



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 292

Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0292

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Mintarder Dorfstraße 13, Fachwerkgebäude

(3) Lage des Denkmals	Gemarkung	Flur	Flurstück
Mintarder Dorfstraße 13	Saarn	56	459

Vorbemerkung:

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 15.06.2022.

Das Baudenkmal wurde ab dem Jahr 2021 in Abstimmung mit der UDB denkmalgerecht umgebaut.

Lage

Das o.g. Objekt befindet sich in der Mülheimer Ortslage Mintard. Mintard ist ein siedlungsgeschichtlich bis ins Mittelalter zurückreichendes Kirchdorf am linken Ruhrufer mit einer Kirche im Kern aus dem 11. Jahrhundert und Fachwerkgebäuden des 17./18. Jahrhunderts. Das hier behandelte Objekt liegt

traufständig zur Mintarder Dorfstraße – einer historischen Wegeverbindung, die bereits auf der Tranchot-Karte in ihrem bis heute überlieferten Verlauf verzeichnet ist. Entlang der Mintarder Dorfstraße befinden sich weitere denkmalgeschützte Fachwerkgebäude, die trotz der ebenfalls vorhandenen modernen Wohnbebauung einen Eindruck der historischen Siedlungsstruktur Mintards vermitteln.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang sind das Innere und Äußere des o.g. Objekts in historischer Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der nördlich an das Fachwerkgebäude anschließende Anbau ist nicht Bestandteil des Schutzzumfangs. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Ausschnitt aus der ALKIS-Karte zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Mintarder Dorfstraße 13, Ausschnitt ALKIS-Karte (unmaßstäblich), denkmalwerter Schutzzumfang durch LVR-ADR grün kartiert, Stand 06/2022.

(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Bestandteile des o.g. Baudenkmals – außen



Mülheim an der Ruhr, Mintarder Dorfstraße 13, südliche Traufseite, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR, 2022.

Das in Ständerbauweise errichtete, zweigeschossige, quer erschlossene Fachwerkgebäude zeichnet sich durch sein engmaschiges, rasterförmiges Fachwerkgefüge sowie die partiell erhaltenen Ankerbalkenköpfe aus. Das Gebäude wird von einem ziegelgedeckten Satteldach (erneuerte Dachdeckung) abgeschlossen. Die Dachfläche auf der Südseite ist in Gänze geschlossen und ungestört. Auf der Nordseite sind nachträglich zwei Dachflächenfenster eingebaut worden.

Die südliche Traufseite gliedert sich in acht Gefachachsen und verfügt aufgrund der Hanglage über einen hohen Bruchsteinsockel. Die Fensteröffnungen des Erdgeschosses wurden vergrößert, während die Fensteröffnungen des Obergeschosses innerhalb der Gefache eingebaut wurden. Die Traufkante ist mit einer Holzverkleidung mit Zahnschnittfries verschalt. Die Fenster und die Haustür wurden erneuert. Der westliche und der östliche Giebel gliedert sich je in sechs Gefachachsen. Auf den Giebelseiten sind aussteifende Diagonalstreben eingebaut worden. Der Ortgang ist verschiefert. Der Ostgiebel ist in Höhe des Dachgeschosses bretterverschalt. Auf den Giebelseiten sind die historischen gemauerten Kaminzüge erhalten. An die südliche Traufseite schließt der nachträglich errichtete Anbau an, der die Fassade verdeckt.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Bestandteile des o.g. Baudenkmals – innen

Im Inneren des o.g. Baudenkmals haben sich einige historische Ausstattungselemente sowie das historische Fachwerkgefüge erhalten. Sowohl das Fachwerkgefüge als auch die wandfeste Ausstattung sind wesentliche Träger der historischen Zeugnisstärke. Zu den denkmalwerten Bestandteilen zählen die Binnenkonstruktion aus Fachwerk, die erhaltenen Lehm-Staken-Geflechte in den Gefachen, die Geschosdecken (teilweise mit unterseitiger Lehm-Staken-Konstruktion), in Teilen erhaltene historische Farbfassung, Brettertür mit Beschlägen zum Gewölbekeller, Gewölbekeller aus Bruchsteinmauerwerk, Natursteinplattenbelag und Entwässerungsrinne, Holzdielenboden im EG (vermutlich spätes 19. Jh.), breite Holzdielen im OG (vermutlich bauzeitlich), wandfeste Sitzbank im EG, historische einläufige Holzterrasse in Substanz und Lage ins Obergeschoss mit geschnitzten Geländerstäben, Brettertüren mit Beschlägen (Zungenbänder) und die Kölner Decke im nordöstlichen Raum im Obergeschoss. Entgegen dem Eintragungstext vom 03.11.1987 ist der historische Dachstuhl erhalten. Hierbei handelt es sich um ein Sparrendach mit längs eingebundenen Sparrenpaaren. Zusätzlich sind verstärkende Einbauten in

Form eines dreifachen, stehenden Längsbundes (stehender Stuhl) sowie Kehlbalken vorhanden. Das Gefüge ist in Eichenholz ausgeführt und weist einige Reparaturen auf.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher und volkskundlicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für Städte und Siedlungen, da es über seine Lage, seine spezifische Konstruktionsweise und in Verbindung mit den umgebenden Bauten derselben Zeitstellung den historischen Entstehungsprozess Mintards dokumentiert. Bei Mintard handelt es sich, wie eingangs bereits erwähnt, um ein im Kern mittelalterliches Kirchdorf am linken Ruhrufer, das in seiner historischen Struktur und Bebauung maßgeblich von Fachwerkgebäuden des 17./18. Jahrhunderts sowie der im Kern mittelalterlichen Dorfkirche geprägt wird. Das hier behandelte Objekt ist eines der charakteristischen baulichen Zeugnisse Mintards aus dem späten 18. Jahrhundert.

Wissenschaftliche, hier gefügekundliche und hausforscherische, Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Objekt ist aus gefügekundlichen und hausforscherischen Gründen erhaltens- und schützenswert, da es sich dank der umfänglich erhaltenen historischen Konstruktion (Fachwerkgefüge, tonnengewölbter Keller, spezifische Dachkonstruktion, Reste der wandfesten Ausstattung) und Bauweise zur Erforschung der ländlichen Bauernhausarchitektur des späten 18. Jahrhunderts im Ruhrgebiet eignet.

Wissenschaftliche, hier siedlungsgeschichtliche, Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Objekt vermittelt im Kontext mit den benachbarten Fachwerkwohnhäusern und über seine Lage einen anschaulichen Eindruck der siedlungsgeschichtlichen Entwicklung Mintards Ende des 18. Jahrhunderts. Es ist daher aus wissenschaftlichen Gründen erhaltens- und schützenswert.

Volkskundliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Objekt ist aus volkscundlichen Gründen erhaltenswert, da es über sein authentisches Erscheinungsbild als Anschauungsobjekt für die Wohn-, Wirtschafts- und Lebensweise im Ruhrgebiet im späten 18. Jahrhundert geeignet ist.

Baugeschichte

Das Fachwerkgebäude wurde Ende des 18. Jahrhunderts errichtet. Das genaue Baujahr ist unbekannt. Im 20. Jahrhundert wurden die Fensteröffnungen vergrößert, teilweise Glasbausteine eingebaut, das Innere durch das Aufbringen sekundärer Oberflächen verunklärt sowie ein rückwärtiger Anbau errichtet. Überdies wurde die Dachhaut erneuert und der Ostgiebel mit Holzbrettern verschalt. Auf der nördlichen Satteldachseite sind zwei Dachflächenfenster eingebaut worden. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung wurden in Abstimmung mit den Denkmalbehörden umfassende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Quellen:

- Historisches Kartenmaterial, Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT der Stadt Mülheim an der Ruhr

URL:

- Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr, 2014, <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-89951-20140406-301> (aufgerufen am 09.05.2022)

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 03.11.1987 Fortschreibung mit Datum vom 27.02.2024

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 26.04.2022.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 15.06.2022 ist Bestandteil dieser Eintragung.